

## **Autoverzichtserklärung Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite**

Vertragsbestandteil des Mietvertrags für ..... (Whg-Nr.) vom ..... (Datum Mietvertrag)

Vermieterin: Genossenschaft Kalkbreite, Zürich

### Informationen für Mieter\*innen:

Der Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite wurde nach den Prinzipien der 2000 Watt-Gesellschaft erstellt und wird nach deren Grundsätzen bewirtschaftet. Ein wichtiger Baustein dazu ist die Vermeidung motorisierter Mobilität und ein weitgehender Verzicht auf ein Privatauto. Dank eines umfassenden Mobilitätskonzepts konnte die Anzahl der Pflichtparkplätze für den Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite von 43 auf 12 reduziert werden (zwei Behindertenparkplätze in der Kalkbreite sowie zehn Parkplätze in der Einstellhalle Lochergut).

Grundsätzlich stehen für die Mieter- und Bewohner\*innen keine Parkplätze zur Verfügung. In Härtefällen<sup>1</sup>, bei welchen die Notwendigkeit ein eigenes Auto zu benützen plausibel nachgewiesen wird, kann die Vermieterin Ausnahmen gewähren. Der Entscheid über die Vermietung eines Parkplatzes obliegt einzig der Vermieterin, ein Rechtsmittel gegen solche Entscheide besteht nicht. Bei einem positiven Entscheid erfolgt die Vermietung eines Parkplatzes nach der Verfügbarkeit. Ein Auto darf, ausser in akuten Notfällen, erst genutzt werden, wenn ein Parkplatz frei ist.

Der oder die Mieter\*in verpflichtet sich, während der Mietdauer kein Auto zu besitzen, dauerhaft zu mieten, zu leasen oder mittels anderer Vereinbarungen dauernd zu nutzen<sup>2</sup>. Der oder die Mieter\*in verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass weitere im Haushalt lebende Personen/ Mitbewohner\*innen sich ebenfalls an diesen Autoverzicht halten.

Erwartet oder erhält der oder die Mieter\*in automobilen Besuch, der einen Abstellplatz benötigt, so sind diesem die Zugangsbedingungen zur Einstellhalle Lochergut (Zufahrts-Code, Parkplatznummer etc.) mitzuteilen. Der Bedarf ist bei der Geschäftsstelle anzumelden, die je nach Verfügbarkeit der Parkplätze Code und Parkplatznummer ausgibt.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt für die Vermieterin einen Ausschlussgrund aus der Genossenschaft und einen wichtigen Grund im Sinne von Art. 266g OR dar und berechtigt somit zu einer ausserordentlichen Kündigung. Bei Feststellung eines Verstosses wird der oder die Mieter\*in schriftlich verwarnet und eine Frist angesetzt. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist kann der Mietvertrag gekündigt werden.

Der oder die Mieter\*in erklärt sich hiermit ausdrücklich zur Mitwirkung an den jährlichen Kontrollverpflichtungen der Vermieterin im Rahmen des Mobilitätskonzepts bereit. Insbesondere nimmt er oder sie an den Mobilitätsbefragungen der Vermieterin teil und bestätigt jährlich den

---

<sup>1</sup> Gesundheitliche oder berufliche Gründe können als Härtefall gelten.

<sup>2</sup> Unter dauernder Nutzung wird eine solche von mehr als sechs Wochen pro Jahr verstanden.

Autoverzicht.

Im Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite stehen folgende alternative Mobilitäts-Angebote zur Verfügung:

- Die Velo-Infrastruktur wird so gestaltet, dass eine intensive Velonutzung (auch mit besonderem Zubehör, z.B. für Transporte) einfach, sicher und bequem möglich ist. Dazu gehören die qualitativ hochwertigen, gut zugänglichen und ebenerdig bereitgestellten Veloparkplätze.
- Hauslieferdienst: Die Vermieterin führt eine Servicestelle, die Postsendungen und Warenlieferungen während der Abwesenheit der Mieterin empfängt und aufbewahren kann.
- Es wird ein Mobilitätsfonds geöfnet, aus dem nachfragegerecht verschiedene Angebote und Serviceleistungen unterstützt werden, die allen Mieter\*innen zur Verfügung stehen. Das anfängliche Basisangebot besteht aus zwei E-Bikes sowie je einem Veloanhänger für Kinder- und Warentransport, die stunden- und tageweise gemietet werden können.

..... , .....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des oder der Mieter\*in